

## 5. Mieterinformation – 12. Januar 2022

### Änderung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mietpartner,

Der Senat hat gestern die Zweite Änderungsverordnung der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beschlossen.

Diesmal auch wieder mit Änderungen für Handel und Gastronomie:

- Der 2G-Nachweis muss bei Ladengeschäften bis 100m<sup>2</sup> nicht mehr unmittelbar bei Eintreten in Geschäfte kontrolliert werden. Dies kann künftig auch im Beratungsgespräch oder beim Bezahlvorgang geschehen.
- In der Gastronomie gilt die 2G plus-Regel. Der Zutritt ist zusätzlich zur 2G-Bedingung nur mit tagesaktuellem, negativen Testergebnis oder mit dem Nachweis einer Auffrischungsimpfung („Booster-Impfung“) möglich.

Die Verordnung tritt voraussichtlich am 15.01.2022 in Kraft.

Zögern Sie nicht uns bei Fragen zu kontaktieren (030-4990550 oder 0174-3384786 oder [centermanagement@rathauscenter-pankow.de](mailto:centermanagement@rathauscenter-pankow.de)).

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Centermanagement



Peter Schönbrunn